

A u s z u g

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Kspl. Dülmen vom 25. 4. 1973

Beratung und Beschlußfassung über "Bedenken und Anregungen" zum Bebauungsplanentwurf Kspl. Dülmen Nr. 5 "Borkenbergestraße" und Beschlußfassung des Planes als Satzung

Vorlage vom 29. 3. 1973

Der Bebauungsplan Kspl. Dülmen Nr. 5 "Borkenbergestraße" ist lt. Beschluß des Rates der Gemeinde Kspl. Dülmen vom 30. 1. 1973 offengelegt worden, und zwar in der Zeit vom 26. 2. bis 26. 3. 1973. Die beteiligten Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange sind hiervon mit Schreiben vom 20. 2. 1973 unterrichtet worden. Grundsätzliche Bedenken und Anregungen zu dem Bebauungsplanentwurf sind nicht vorgebracht worden.

Die Handwerkskammer Münster weist in ihrer Stellungnahme lediglich darauf hin, daß Handwerksbetriebe weder heute noch in Zukunft durch die sich aus der Planung ergebenden Folgen in ihrer Existenz bzw. im Zuge der Weiterentwicklung notwendige Ausdehnung beeinträchtigt werden. Im Planungsbereich liegen keine Handwerksbetriebe. Es grenzt im südlichen Teilbereich der Schlossereibetrieb Heinrich Brockmann an, der durch diese Planungsmaßnahme nicht betroffen bzw. beeinträchtigt wird.

Es wird daher dem Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen folgende Beschlußfassung vorgeschlagen:

"Der Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen stellt fest, daß im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanes Kspl. Dülmen Nr. 5 "Borkenbergestraße" keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen vorgebracht worden sind und durch diese Planungsmaßnahme Handwerksbetriebe in ihrer Existenz bzw. Weiterentwicklung nicht beeinträchtigt werden.

Der Bebauungsplan Kspl. Dülmen Nr. 5 "Borkenbergestraße", aufgestellt vom Kreisplanungsamt des Kreises Coesfeld am 22. 12. 1972, wird mit Begründung vom 22. 2. 1973 als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen."

Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.4.1973
- Punkt 3

Einstimmig empfahl der Haupt- und Finanzausschuß dem Rat zu beschließen:

"Der Rat der Gemeinde Kspl. Dülmen stellt fest, daß im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanes Kspl. Dülmen Nr. 5 "Borkenbergestraße" keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen vorgebracht worden sind und durch diese Planungsmaßnahmen Handwerksbetriebe in ihrer Existenz bzw. Weiterentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Der Bebauungsplan Kspl. Dülmen Nr. 5 "Borkenbergestraße", des Kreises Coesfeld am 22. 12. 1972, wird mit Begründung vom 22. 1. 1973 als Satzung gemäß § 10 BBauG beschlossen."

Beschluß des Rates - Punkt 7

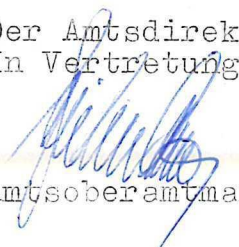
Nach eingehender Beratung wurden die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Dülmen, 16. Mai 1973



Der Amtsdirektor
In Vertretung


Amtsoberamtmann